

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/288

Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm
Veranstaltung	Kleinkunst- und Konzertveranstaltungen im 1. Halbjahr 2020
Ort	Kulturm Solothurn
Datum	1. Halbjahr 2020 (12 Anlässe)
Kostenvoranschlag	Fr. 42'096.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'355.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm, ist an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008054
Amt für Kultur und Sport (10)
Kultur Solothurn, Verein Muttiturm, Yoyo Cutting, 4500 Solothurn